



DIE GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

Stadt Jever

31.08.2009

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Kastellstrasse 53

74080 Heilbronn

Telefon (07131) 392-0

Telefax (07131) 392-149

e-mail: info@schneider-zajontz.de

<http://www.schneider-zajontz.de>

Referent:

Carsten Groß-Klußmann

Rechtsanwalt



AGENDA

1. **Schneider & Zajontz**
2. **Was ist / bedeutet „gesplittete Abwassergebühr“ ?**
3. **Warum Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ ?**
4. **Wie erfolgt die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ in der Stadt Jever?**
5. **Wie funktioniert die Selbstauskunft ?**
13. **Wie hoch ist die Gebühr nach Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“?**
15. **Wen begünstigt, wen belastet die „gesplittete Abwassergebühr“?**



1. Schneider & Zajontz



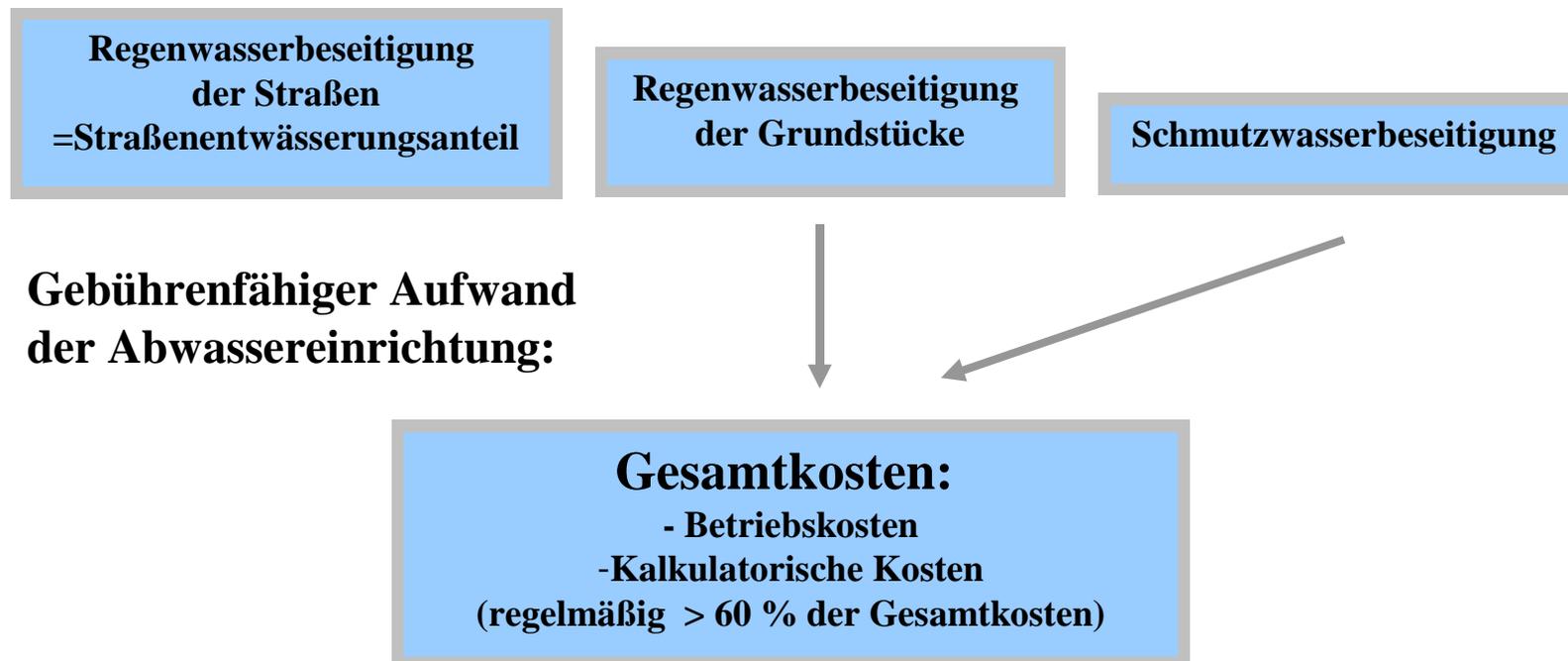


2. Was ist / bedeutet gesplittete Abwassergebühr“ ?

2.1 Allgemeine Erläuterung

Trennung der Abwassergebühren in einen Schmutz- und Niederschlagswasseranteil

Leistungen der Abwassereinrichtung:





2. Was ist / bedeutet gesplittete Abwassergebühr“ ?

WICHTIG :

- Auf Sie kommt keine neue oder zusätzliche Gebühr zu!
- Nur Aufteilung Entwässerungskosten (Schmutz- und Niederschlagswasseranteil).
- Ziele: größere Transparenz / verursachergerechte Verteilung / Anreiz zu umweltbewusstem Verhalten / sparsamer Umgang mit Trinkwasser / bessere Brauchwassernutzung / Flächenentsiegelung.
- Entlastung für Teil der privaten Haushalte - Nutzer von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Grundstücken mit wenig versiegelter Fläche.



- **Was ist / bedeutet gesplittete Abwassergebühr“ ?**

2.2 Bisherige Bemessung der Abwassergebühr

- nach der bezogenen Frischwassermenge in €/m³

2.3 Zukünftige Bemessung der Abwassergebühr

- eine Schmutzwassergebühr, bemessen nach der bezogenen Frischwassermenge in €/m³
- eine Niederschlagswassergebühr, bemessen nach der bebauten und befestigten (versiegelten) Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet wird in €/m².



- **Was ist / bedeutet gesplittete Abwassergebühr“ ?**

2.4 Wann wird Niederschlagswasser (NW) in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet?

Wenn NW von bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt (angeschlossene Grundstücke).

Also NW kommt

- über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss (unmittelbarer Anschluss) oder
- über die Benutzung einer im fremden Eigentum stehenden Abwasserleitung (mittelbarer Anschluss) oder
- aufgrund eines Gefälles vom Grundstück oder Nachbargrundstücken oder Straßen, Wegen, Stellplätzen (tatsächlicher Anschluss) zur Entwässerungseinrichtung.



3. Warum Einführung „gesplitteter Abwassergebühr“ ?

Die Stadt Jever ist durch die Rechtsprechung des Obergerichtes Lüneburg, Entscheidung

- vom 31.03.2003, Az: 23 B 02.1936

gehalten, für die Berechnung der Abwassergebühren künftig eine "gesplittete Gebühr" zu erheben.



4. Wie erfolgt die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ in der Stadt Jever?

4.1 Das Verfahren zur Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“

Selbstauskunftsverfahren: Jeder Gebührenpflichtige erhält einen Selbstauskunftsbogen.

4.2 Amtliche Flurkarte (ALK) – Übernahme bebauter Flächen (Dachflächen)

Aus dem ALK (amtliche Flurkarte) wurden die bebauten Flächen als Grafik in den Lageplan, und die zugehörigen Flächengrößen in m² in den Berechnungsbogen pro Grundstück übernommen.

4.3 Ergänzung kanalwirksamer befestigter Flächen (Bodenflächen)

Vom Eigentümer müssen nur noch die kanalwirksamen befestigten Flächen (Bodenflächen) gekennzeichnet, und mit Ihrer Flächengröße in m² in der entsprechenden Kategorie eingetragen werden.



4. Wie erfolgt die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ in der Stadt Jever?

4.4 Gestaltung des Selbstauskunftsbogens

Einholung Informationen durch Selbstauskunft vom Gebührenpflichtigen.

Insbesondere zu:

- Anschluss einer Fläche an die Kanalisation oder nicht ?
- Kategorisierung der Flächen nach unterschiedlichen Versiegelungsarten sowohl für bebaute- (Dachflächen) als auch befestigte Flächen (Bodenflächen).
S. dazu auch nachstehend 5.2.
- Ob die an die Kanalisation angeschlossenen Flächen direkt oder indirekt (Nutzungsanlage etc.) einleiten ?
- S. das Muster „Lageplan“ nachfolgend 5.1.



4. Wie erfolgt die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ in der Stadt Jever?

4.5 Erstellung eines Selbstauskunftsbogens und Bekanntgabe

Erstellung Selbstauskunftsbogen - Mitteilung gegenüber den Gebührenpflichtigen.

4.6 Ausfüllen und Rückgabe des Selbstauskunftsbogens

Prüfung Informationen durch Gebührenpflichtigen auf dem ihm übermittelten Selbstauskunftsbogen.

Ergänzung um entsprechende Informationen (vorstehend 4.4), ggf. auch um weitere Flächen.

Abgabe unterschriebener Selbstauskunftsbogen bei der Stadt Jever.



1. Wie erfolgt die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ in der Stadt Jever?

4.7 Die Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung zweier Bürgerversammlungen
- Informationen im Internet
- Versendung der Selbstauskunftsbögen
- Veröffentlichung von Informationen in Zeitungen
- Erstellung einer Informationsbroschüre
- Einrichtung eines Bürgerinformationsbüros

4.8 Einarbeitung der Informationen – Gebührenkalkulation

- Einarbeitung der Informationen aus zurückgehaltenen Selbstauskunftsbögen
- Ermittlung gesamtanrechenbare Fläche der Entwässerungseinrichtungen = Divisor für Gebühr in €/m².



5. Wie funktioniert die Selbstauskunft ?

5.1 Der Selbstauskunftsbogen

Zusätzlich zum Lageplan (rechts) erhält der Gebührenpflichtige

- ein Anschreiben
- einen Flächenberechnungsbogen
- eine Ausfüllhilfe mit Bearbeitungshinweisen.

Zusätzlich steht ein Bürgerinformationsbüro in den Kalenderwochen 38 und 39 für Fragen und Unterstützung beim Ausfüllen der Berechnungsbögen zur Verfügung.
(vorstehend 4.7).

STADT JEVER
Die Bürgermeisterin



LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

AUSKUNFTGEBENDER EIGENTÜMER An: Stadt Jever Am Kirchplatz 11 26411 Jever	GEMARKUNG : Jever	FLURSTÜCKGRÖSSE IN m² 798
	LAGEBEZEICHNUNG : Am Kirchplatz 11	LAUFENDE NUMMER : 0001 – 0001 – 0753/7/62/7/1
	FLURSTÜCKS NR. : 627 / 1	

FALLS ADRESSE GEÄNDERT – HIER EINTRAGEN :

IHRE TELEFONNUMMER FÜR EVTL. RÜCKFRAGEN
▼

UNMASSTÄBLICHER LAGEPLAN



ERLÄUTERUNG DES AUSKUNFTGEBENDEN
ICH VERSICHERE, ALLE GEMACHTEN ANGABEN IN DIESEM LAGEPLAN UND DEM ZUGEHÖRIGEN BERECHNUNGSBOGEN NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT ZU HABEN.

ORT/DATUM _____ **UNTERSCHRIFT** _____

5. Wie funktioniert die Selbstauskunft?

5.2 Folgende Flächenkategorien werden erfasst

1. Bodenflächen

- 1.1 Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt
- 1.2 Pflaster ohne Fugenverguss auf Sand oder Kies verlegt
- 1.3 Kies oder Schotterflächen
- 1.4 Rasengittersteine oder Ökopflaster

2. Dachflächen

- 2.1 Dachflächen ohne Kiesschüttung oder Begrünung
- 2.2 Kiesschüttdächer
- 2.3 Gründächer

3. Versiegelte Flächen anderer Art

Regelung: „Für versiegelte Flächen anderer Art gilt die Flächenkategorie vorstehend Ziffer 1. oder 2. welche der betreffenden Befestigung am nächsten kommt“.



5. Wie funktioniert die Selbstauskunft ?

5.3 Niederschlagswassernutzungsanlagen (NWA)

Unterscheidung

- NWA zur Brauchwassernutzung
- NWA ausschließlich zur Gartenbewässerung



6. Wie hoch ist die Gebühr nach Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“?

6.1 Die Gebühr für die bezogene Frischwassermenge

Wie bisher wird eine Schmutzwassergebühr nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet, wobei die Schmutzwassergebühr bemessen nach der bezogenen Trinkwassermenge in **€/m³ niedriger sein wird als jetzt!**

6.2 Die Gebühr für Niederschlagswasser

Hinzu kommt die Niederschlagswassergebühr, bemessen nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet wird in **€/m²**.

6.3 Gesamte Abwassergebühr

Über die Höhe der gesamten Abwassergebühr kann erst nach Einarbeitung der Selbstauskunftsbögen und der damit enthaltenen Information über die gesamte versiegelte Fläche eine konkrete Aussage getroffen werden.

7. Wen begünstigt, wen belastet die „gesplittete Abwassergebühr“?

Beispiele:



-> **große versiegelte Fläche**

-> **kleiner Frischwasserverbrauch**

-> **künftig höhere Abwassergebühr**

Gleichbleibender Frischwasserbezug = geringere SW Gebühr
 + große versiegelte Fläche = hohe NW Gebühr,
ergibt höhere Gesamtbelastung

-> **kleine versiegelte Fläche**

-> **großer Frischwasserverbrauch**

-> **künftig niedrigere Abwassergebühr**

Gleichbleibender Frischwasserbezug = geringere SW Gebühr
 + kleine versiegelte Fläche = niedrige NW Gebühr,
ergibt niedrigere Gesamtbelastung



DIE GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

Stadt Jever

07.09.2009

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Kastellstrasse 53

74080 Heilbronn

Telefon (07131) 392-0

Telefax (07131) 392-149

e-mail: info@schneider-zajontz.de

<http://www.schneider-zajontz.de>

Referent:

Carsten Groß-Klußmann

Rechtsanwalt